

Argumentarium zur kommunale Einwegverpackungssteuer (Arbeitsdokument)

Dieses Dokument bietet Antworten auf häufige Fragen und Einwände rund um die kommunale Einwegverpackungssteuer. Es soll zur Einordnung zentraler Argumente beitragen und die Diskussion faktenbasiert unterstützen.

Initiiert wurde das Argumentarium vom Netzwerk der Umsetzungsallianz
mehrweg.einfach.machen.

Disclaimer:

Dieses Dokument behandelt ein sensibles und rechtlich noch nicht in allen Punkten geklärtes Thema. Die hier aufgeführten Argumente und Informationen dienen ausschließlich der Unterstützung in der Diskussion und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit.

Stand: 28. Oktober 2025

**mehrweg.
einfach.
machen.**

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| A. Nachhaltigkeit, Müllvermeidung und Mehrweg | 3 |
| 1. Gegenargument: “Die Müllmenge hat sich durch die kommunale Steuer nicht reduziert!” | 3 |
| 2. Gegenargument: “In unserer Stadt haben wir kein Müllproblem!” | 5 |
| 3. Gegenargument: “Mehrwegalternativen sind (aufgrund der Spülprozesse) gar nicht nachhaltiger!” | 5 |
| 4. Gegenargument: “Die Kassenbelege werden durch die Steuer immer länger, das schadet der Umwelt doch auch!” | 6 |
| B. Wirtschaftlichkeit und Verwaltungsaufwand für Kommunen | 7 |
| 1. Gegenargument: “Die Steuer bedeutet zu viel Bürokratie und der Verwaltungsaufwand belastet die Kommunen!” | 7 |
| 2. Gegenargument: “Die Steuer lohnt sich für Kommunen wirtschaftlich nicht!” | 8 |
| C. Wirtschaftlichkeit und Verwaltungsaufwand für die Gastronomie | 9 |
| 1. Gegenargument: “Gastrobetriebe leiden unter dem bürokratischen Aufwand!” | 9 |
| 2. Gegenargument: “Die Verpackungssteuer ist eine ökonomische Belastung!” | 10 |
| 3. Gegenargument: “Die Steuer sorgt für Wettbewerbsverzerrung!” | 12 |
| 4. Gegenargument: “Durch die Verpackungssteuer geht das Bäckerhandwerk kaputt – jetzt müssen sogar Brottüten versteuert werden!” | 13 |
| 5. Gegenargument: “Die Steuer ist so kompliziert!!” | 13 |
| D. Gerechtigkeit & Fairness im System | 15 |
| 1. Gegenargument: “Die Systemgastronomie bietet günstige Lebensmittel für Menschen mit wenig Einkommen an. Verpackungssteuern verteuern diese Lebensmittel!” | 15 |
| 2. Gegenargument: “Die kommunale Einwegsteuer ist eine zusätzliche Belastung für die Allgemeinheit!” | 16 |
| 3. Gegenargument: ”Der Bundesverband der Systemgastronomie vertritt keine Konzerne, sondern vor allem mittelständische Unternehmen!” | 17 |
| E. Rechtliche Einordnung | 17 |
| Gegenargument: “Durch die Einwegverpackungssteuer kommt es zur Doppelbesteuerung!” | 17 |
| F. Mögliche Ausweichbewegungen und Nachhaltigkeit | 18 |

| | |
|--|----|
| Gegenargument: “ Kompostierbare oder biobasierte Verpackungen sind viel besser als Mehrweg! ” | 18 |
| G. Blick nach Bayern | 19 |

A. Nachhaltigkeit, Müllvermeidung und Mehrweg

1. Gegenargument: **“Die Müllmenge hat sich durch die kommunale Steuer nicht reduziert!”**

Die Einführung der Verpackungssteuer zeigt Wirkung – diese lässt sich aber nicht in Kilogramm messen. In der viel zitierten Studie von Stefan Moderau wird das **Gesamtgewicht des öffentlichen Straßenmülls** erfasst – nicht das Volumen und nicht der spezifische Anteil an Einwegverpackungen. Leichte, aber voluminöse Verpackungen wie Coffee-to-go-Becher (nur ca. 7 g) fallen dadurch in der Statistik kaum ins Gewicht, obwohl sie im Stadtbild sehr präsent sind. Laut VKU machen Einwegkunststoffe im öffentlichen Raum **nur 5,7 % des Abfalls nach Gewicht**, aber **22 % des Abfalls nach Volumen** aus.¹

Die Studie aus Tübingen betrachtet somit einen **ungeeigneten Indikator** für die Beurteilung der Müllmenge. Zusätzlich dazu werden in Tübingen alle Abfälle aus dem öffentlichen Raum – inklusive illegal entsorgtem Hausmüll² und Straßenkehricht – gemeinsam gewogen, **ohne Trennung nach Abfallarten**. Das verzerrt die Aussagekraft erheblich. Der Autor weist selbst darauf hin, dass seine Datenbasis keine belastbaren Aussagen zur Entwicklung von Einwegverpackungen erlaubt.³ Die Studie blendet zudem andere Faktoren völlig aus. So wird nicht berücksichtigt, dass die Leerung der Restmülltonnen nur einmal pro Monat kostenfrei ist und jede weitere Leerung kostenpflichtig ist. Im Ergebnis wird immer wieder (schwerer) Restmüll in öffentlichen Mülltonnen entsorgt. Die Stadt hat hier keine Handlungsmöglichkeit, da sie als kreisangehörige Kommune kein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist (sondern der Landkreis).

Seit 2025 erhebt auch **Konstanz** eine Steuer. Neun Monate nach der Einführung der Verpackungssteuer zog die Stadt eine Zwischenbilanz und zeigt, dass der Trend zu immer mehr Müll im öffentlichen Raum durch die Verpackungssteuer gebrochen wurde. Anders als in Erhebungen aus Tübingen, wurde in Konstanz die Menge des Mülls im öffentlichen Raum nicht nur in Gewicht, sondern auch **in Volumen** gemessen. Zudem wurden weitere Faktoren, wie z.B. Wetter- und Saisondaten berücksichtigt. Die Ergebnisse verzeichnen eine **Müllreduktion um 14 Tonnen** im Vergleich zu den Vorjahren. Übersetzt in Volumen sind das **rund 1 Mio. Einwegbecher**. Prozentual beträgt die Reduktion rund **5 Prozent** im Vergleich zu den Vorjahren, was beachtlich ist, da Einwegverpackungen sehr leicht sind.

¹ Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) (2020): „Ermittlung von Mengenanteilen und Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Einwegkunststoffprodukten im öffentlichen Raum“, [Angebot INFA GmbH](#)

² In Tübingen ist die Zahl der kostenlosen Restmüll-Leerungen pro Haushalt begrenzt, wodurch es häufiger zu illegal entsorgtem Hausmüll kommt.

³ Moderau, S. (2023): Taxing away the takeout trash? Evidence from a local packaging tax in Germany, Universität Tübingen, S. 11; [WP_vorlage](#)

In einigen Stadtgebieten sind es sogar bis zu 14 Prozent.⁴ Das Fazit aus Konstanz. **Die Verpackungssteuer wirkt!**

Weitere **Vergleichsdaten aus anderen Städten werden erwartet** und sollen künftig belastbare Zahlen liefern. In Freiburg wurde der Anteil der Einwegverpackungen am Volumen des öffentlichen Mülls bereits untersucht. Nach Einführung der Steuer soll dies wiederholt werden.⁵

Aktuell aussagekräftiger als Daten zu den Abfallmengen sind **direkte Beobachtungen und Nutzungsdaten**: In Tübingen berichten Stadtverwaltung und Stadtreinigung seit Einführung der Verpackungssteuer von deutlich weniger Einwegverpackungen im öffentlichen Raum und **weniger überfüllten Mülleimern**. Gleichzeitig stieg die Nutzung von **Mehrwegsystemen** stark an, was ein Indikator für weniger Einwegverpackungen und somit weniger Müll ist.

- Die Zahl der **RECUP**-Betriebe in Tübingen wuchs innerhalb von sechs Monaten um **83 %**, und Anbieter wie Vytal verzeichneten eine Verdopplung der Ausleihen.⁶
- Eine Umfrage in der lokalen Gastronomie zeigt: **73 %** der Betriebe haben ihren Einsatz von Einwegverpackungen seit 2019 deutlich reduziert – im Schnitt um 61 %. **17 %** verzichteten sogar ganz auf Einweg.⁷
- **Auch in Konstanz mehren sich die Hinweise auf eine positive Wirkung im Zusammenhang mit Mehrweg.** Ein Beispiel hierfür ist das Mehrwegpoolsystem von Recup, das deutlich Zuwachs erfahren hat. Zwischen Herbst 2024 und Frühjahr 2026 sind 30 neue Recup-Ausgabestellen (Point-of-Sales) im Konstanzer Stadtgebiet entstanden, das entspricht einem Zuwachs um **60 %** innerhalb eines halben Jahres.⁸

In beiden Städten zeichnet sich allerdings jetzt schon ab: Die Steuer wirkt als Lenkungsinstrument und fördert den **Ausbau und die Nutzung von umweltfreundlicheren Mehrwegsystemen**.

⁴ Pressemitteilung der Stadt Konstanz vom 08.10.2025 [Verpackungssteuer zeigt Wirkung - Stadt Konstanz](#)

⁵ Die Stadt Freiburg hat am 14.07. folgende Formulierung in einer Drucksache veröffentlicht: „Mittels einer Begleitstudie wird eine Gewichts- und Volumenmessung und eine Foto Analyse über das Aufkommen von Einwegverpackungsmüll in Abfalleimern im Freiburger Innenstadtbereich durchgeführt. Die Nullmessung (vor Einführung der Verpackungssteuer und Umsetzung der Freiburger Mehrwegoffensive) ist bereits erfolgt. Eine erneute Erhebung ist nach Einführung einer Verpackungssteuer sowie der Mehrwegoffensive geplant, um Rückschlüsse auf die Wirksamkeit o. g. Maßnahmen zu ziehen.“ (Quelle: Katharina Campe, Recup)

⁶ Deutsche Umwelthilfe (2025): FAQ Kommunale Verpackungssteuern und die Tübinger Umsetzung; [DUH_FAQ_KommunaleVerpackungssteuern.pdf](#)

⁷ [Kommunale Steuern gegen Einweg-Müll - Future 4 Public](#); von Tobias Staufenberg bestätigt (Umfrageergebnisse in Mail)

⁸ Franziska Schramm, Stadt Konstanz

2. Gegenargument: **“In unserer Stadt haben wir kein Müllproblem!”**

Dass im öffentlichen Raum einer Stadt keine überfüllten Mülleimer oder herumliegenden Einwegverpackungen sichtbar sind, bedeutet nicht automatisch, dass Müll hier kein Problem ist. Vielmehr kann es darauf hindeuten, dass die **Stadtreinigung sehr effektiv** und **regelmäßig** arbeitet und die entstehenden Müllmengen **im Hintergrund** still und kostenintensiv bewältigt werden.

Ein objektiverer Maßstab ist daher nicht der sichtbare Müll, sondern ein **Vergleich der tatsächlichen Abfallmengen** mit anderen Städten ähnlicher Größe. Da Einwegverpackungen sehr leicht sind, ist hier ein Blick auf den Anteil der Einwegverpackungen am **Volumen** der gesamten Abfallmenge nötig. Erst solche **Daten** zeigen, wie hoch der Aufwand für Reinigung und Entsorgung wirklich ist und ob ein Umstieg auf Mehrweg auch in vermeintlich „sauberen“ Städten sinnvoll und wirksam sein kann.

3. Gegenargument: **“Mehrwegalternativen sind (aufgrund der Spülprozesse) gar nicht nachhaltiger!”**

Doch, die Mehrweg-Alternative ist nachhaltiger, denn die aufwendige Produktion von Getränkebechern und Essensboxen für die einmalige Nutzung verbraucht unnötig viele Ressourcen, Energie und Chemikalien. Pro Jahr sind für die Herstellung von Pappbechern **17.500 Tonnen Papier** notwendig. Für deren Produktion werden **38.600 Tonnen Holz** verbraucht.⁹

Mehrweg-Essensboxen und Getränkebecher sparen durch ihre Wiederverwendung diese Ressourcen ein und leisten so einen Beitrag zum Klimaschutz - vorausgesetzt, es werden einige Anforderungen an das System berücksichtigt.

- **Hohe Umlaufzahlen:** Mehrwegbehälter sollten möglichst oft wiederverwendet werden. Speisebehälter **mindestens 15-, idealerweise mehr als 25-mal**. Die Umlaufzahlen von Mehrwegbechern liegen bei mindestens 10- und im besten Fall mehr als 25-mal.¹⁰ Das setzt eine funktionierende Rücknahmelogistik und verantwortungsvolles Nutzerverhalten voraus. Auch die LCA-Studie des

⁹ Deutsche Umwelthilfe (2021): Umweltproblem „Coffee-to-go-Einwegbecher“ Die wichtigsten Fakten, [Umweltproblem Coffee-to-go Becher die wichtigsten Fakten.pdf](#)

¹⁰ Publications Office of the European Union, JRC, Exploring the environmental performance of alternative food packaging products in the European Union - Life cycle impacts of single-use and multiple-use packaging (2024)

Mehrweganbieter Sykell belegt, dass Mehrwegbehälter – je nach Modell – bereits nach **3 bis 20 Wiederverwendungen** eine bessere Umweltbilanz erzielen als entsprechende Einwegverpackungen.¹¹

- **Kurze Transportwege:** Die Transporte zwischen Ausgabe, Rückgabe, Reinigung und Wiederverwendung sollten möglichst kurz gehalten werden – z. B. durch regionale Spülinfrastruktur und optimierte Mehrweggebinde.
- Der **Wasserverbrauch für das Spülen** von Mehrweg ist im Vergleich zur Herstellung von Einweg **gering**. Allein die Produktion eines Coffee-to-go-Bechers benötigt je nach Typ bis zu **zwei Liter Wasser**. Um die in Deutschland jährlich verbrauchten Einwegbecher zu produzieren, wird somit umgerechnet der **tägliche Pro-Kopf-Wasserverbrauch von mehr als 18 Millionen Menschen** benötigt (Ø 127 Liter pro Person).¹² Die Mehrwegbehälter des Anbieters Sykell verbrauchen bereits nach 3 Nutzungen weniger Wasser als eine Einwegverpackung.¹³ Auch lassen sich die **Spülprozesse** nachhaltig gestalten, wenn Gastronomiebetriebe zertifizierten Grünstrom und ressourcenschonende Reinigungsmittel einsetzen.

Fazit: Mehrweg ist kein Selbstläufer – **aber ökologisch sinnvoller als Einweg, solange die Rahmenbedingungen stimmen**. Es geht darum, durch Mehrweg Müll gar nicht erst entstehen zu lassen und den Ressourceneinsatz für die Produktion von Einwegprodukten zu minimieren. Weitere Zahlen und Erkenntnisse, wann sich Mehrweg lohnt, finden sich hier: <https://mehrweg-einfach-machen.de/profitabilitaetvonmehrweg/>

Nachtrag: Auch in Sachen **Hygiene** besteht für Mehrweggeschirr bei sachgemäßer Nutzung und Rückgabe kein erhöhtes Risiko.¹⁴

4. Gegenargument: “Die Kassenbelege werden durch die Steuer immer länger, das schadet der Umwelt doch auch!”

Ein längerer Kassenbon steht in keinem Verhältnis zum deutlich höheren Müllaufkommen und dem Ressourcenverbrauch durch die Produktion von Einwegverpackungen. Für die Herstellung von Einwegbehältern wird nicht nur eine große Menge an natürlichen Ressourcen, wie Holz und Wasser, benötigt, sondern auch

¹¹ Feced Mateu, M. (2024): *LCA Report – Comparative life cycle assessment of sykell reusable packaging “EINFACH MEHRWEG”*. Version 2, 26. März 2024. Im Auftrag der sykell GmbH, Re-Viu, Spanien.

¹² Deutsche Umwelthilfe (2021): Umweltproblem „Coffee-to-go-Einwegbecher“ Die wichtigsten Fakten, [Umweltproblem_Coffee-to-go_Becher_die_wichtigsten_Fakten.pdf](#)

¹³ siehe Fußnote 5

¹⁴ [Hygiene beim Umgang mit Mehrweg-Bechern, -Behältnissen und -Geschirr: Hinweise für Servicekräfte: Lebensmittelverband Deutschland](#)

viel Energie verbraucht. Einsatz und Verbrauch dieser Ressourcen stehen in keinem Verhältnis zu einem möglicherweise längeren Kassenzettel.

B. Wirtschaftlichkeit und Verwaltungsaufwand für Kommunen

1. Gegenargument: **“Die Steuer bedeutet zu viel Bürokratie und der Verwaltungsaufwand belastet die Kommunen!”**

Natürlich bringt jede Steuer einen gewissen Verwaltungsaufwand mit sich, aus Gesprächen mit den Städten Tübingen und Konstanz ergibt sich, dass die Verpackungssteuer, im Gegensatz zu anderen Verwaltungsakten, mit **geringem Aufwand** verbunden ist.

In den Städten umfasst die Steuererklärung etwa **zwei Seiten** und ist nach eigener Aussage **einfach und zumutbar**. Belege müssen nur dann angefordert werden, **wenn die Angaben nicht plausibel erscheinen**, wie bei jeder regulären Steuerprüfung auch.

Aktuell kümmern sich in Tübingen **1,5 Stellen** um die komplette Umsetzung: Prüfung, Steuerbescheide und Kommunikation mit den Betrieben. Jede Kommune sollte prüfen, ob eine weitere Stelle geschaffen werden muss, oder die Abwicklung der Steuer in bestehende Arbeitsabläufe integriert werden kann. Konstanz plant mit **0,6 Stellen** für die Bearbeitung.¹⁵ Erfahrungswerte zeigen, dass sich der Bedarf an Personalressourcen über die Steuereinnahmen finanzieren lässt.

- weil sie keine Einwegverpackungen mehr nutzen, sind rund **ein Drittel** der Betriebe steuerfrei,
- Ein weiteres Drittel erfordert nur **geringen Prüfaufwand**,
- Lediglich beim letzten Drittel sind intensivere Prüfungen notwendig – doch diese werden mit wachsender Erfahrung auf beiden Seiten stetig einfacher. Der Aufwand verringert sich im Zuge der fortschreitenden Umsetzung.
- Zudem gibt es bei der Verpackungssteuer eine gewisse **zeitliche Flexibilität** für die Erstellung der Steuerbescheide.
- Das Forderungsmanagement übernimmt die **Stadtkasse – ohne zusätzliche Stellen**.¹⁶

¹⁵ Städtetag Baden-Württemberg (Online-Veranstaltung): Wie wirkt die Verpackungssteuer? Fakten aus der Stadt Konstanz am 24. Oktober 2025

¹⁶ Deutsche Umwelthilfe (2025): FAQ Kommunale Verpackungssteuern und die Tübinger Umsetzung; [DUH_FAQ_KommunaleVerpackungssteuern.pdf](#)

Besondere Aufmerksamkeit muss der regelmäßigen **Kommunikation** mit den Betrieben geschenkt werden. Es braucht klare Treiber:innen und Ansprechpartner:innen innerhalb der Kommunen.

Fazit: Aus kommunaler Sicht ist die Bürokratie überschaubar. Nach Aussage von Tübingen und Konstanz bedeutet die Verpackungssteuer **für Kommunen keinen unverhältnismäßigen Mehraufwand**. Lediglich zu Beginn der Einführung ist es von hoher Bedeutung, in den direkten und aktiven Austausch mit Betrieben zu gehen, um Aufklärungsarbeit und Unterstützung zu leisten. Es wird empfohlen, klare Treiber:innen und Ansprechpartner:innen zu identifizieren, die die Betriebe mit **viel Kommunikation** an die Hand nehmen.

2. Gegenargument: “**Die Steuer lohnt sich für Kommunen wirtschaftlich nicht!**”

Doch, in vielen Fällen schon! Besonders für Städte, mit viel Tourismus und solchen, in denen die Systemgastronomie stark vertreten ist. Ob sich die Steuer wirtschaftlich lohnt, sollte von jeder Stadt geprüft werden. Grundsätzlich schafft die Steuer einen Handlungsspielraum für Umweltmaßnahmen.

In Tübingen wurde im Jahr **2022 rund 1 Million Euro** an Verpackungssteuer eingenommen. Dem standen lediglich **100.000 Euro Personalkosten** gegenüber – also **nur 10 % der Einnahmen**. Weitere Ausgaben für Info-Materialien (Flyer, Broschüren, Film) lagen unter **20.000 Euro** und waren vor allem im ersten Jahr nötig.

Wichtig: Tübingen hatte als erste Kommune höhere Anlaufkosten, die andere Städte bei Einführung **nicht mehr tragen müssen**. Dies ist auf zusätzliche Anlaufkosten für Personal und Prozesskosten zurückzuführen.¹⁷

In Konstanz rechnet die Kämmerei mit jährlichen Einnahmen von rund **600.000 Euro** aus der Verpackungssteuer. Den Einnahmen stehen vergleichsweise geringe Verwaltungskosten gegenüber: Die Personalkosten belaufen sich 2024 und 2025 auf etwa 80.000 Euro pro Jahr, ab 2026 wird mit rund 45.000 Euro gerechnet. Hinzu kommen jährlich ca. 2.000 Euro Portokosten sowie etwa 2.000 Euro für Druck und Informationsmaterialien. Für die Einführung der Steuer fielen einmalige **Anfangskosten**

¹⁷ Deutsche Umwelthilfe (2025): FAQ Kommunale Verpackungssteuern und die Tübinger Umsetzung; [DUH_FAQ_KommunaleVerpackungssteuern.pdf](#)

von rund **100.000 Euro** an, die **laufenden Verwaltungskosten** liegen anschließend bei etwa **50.000 Euro** jährlich¹⁸.

Grundsätzlich kann klar gesagt werden: Kommunale Steuern entlasten öffentliche Haushalte und fördern Mehrweginfrastrukturen sowie die Stadtsauberkeit.

C. Wirtschaftlichkeit und Verwaltungsaufwand für die Gastronomie

1. Gegenargument: **“Gastrobetriebe leiden unter dem bürokratischen Aufwand!”**

Es stimmt, dass die Einführung der Einwegverpackungssteuer für Gastronomiebetriebe einen gewissen administrativen Aufwand mit sich bringt. Dieser Aufwand ist jedoch oft geringer und überschaubarer als wahrgenommen – und gleichzeitig Teil eines notwendigen Umstellprozesses, der langfristig auch positive Effekte hat.

1. Aufwand für Betriebe

- **Zu Beginn:** Betriebe müssen sich zunächst mit den Details der Steuer vertraut machen. Dazu gehören die Anpassung von Kassensystemen (einmalig rund 1000 Euro), Absprachen mit Steuerberatern, Schulung des Personals und ggf. eine Kassenneuprogrammierung oder Überarbeitung von Betriebsabläufen und Sortimenten.
- **Dauerhaft:** Nach der anfänglichen Umstellung ist der bürokratische Mehraufwand meist minimal. Viele Betriebe erledigen die Meldungen mit einem einfachen Formular (z. B. ein zweiseitiges Formular zum Ausfüllen), das klar strukturiert und standardisiert ist. Wenn die Verpackungssteuer im Kassensystem einzeln erfasst wird, lässt sich die Summe mit sehr wenig Aufwand auslesen.

2. Umstellung auf Mehrweg

- Wollen Betriebe die Steuer **grundsätzlich ‘umgehen’**, dann führt kein Weg an einem **Mehrwegsystem** vorbei. Die Umstellung auf Mehrweg bedarf, im Vergleich

¹⁸ Städtetag Baden-Württemberg (Online-Veranstaltung): Wie wirkt die Verpackungssteuer? Fakten aus der Stadt Konstanz am 24. Oktober 2025

zu der Steuer, zunächst die Entscheidung für ein Mehrwegsystem und betriebliche Anpassungen.

- Der Aufwand hängt stark von der Betriebsgröße und der bestehenden Infrastruktur ab, ist jedoch in der Regel gut steuerbar und nach Einführung des Mehrwegsystems auch abgeschlossen.
- In Konstanz werden (kleine) Betriebe und Vereine durch **Förderprogramme** bei den Mehrweganpassungen unterstützt. Etwa wird die Anschaffung einer Spülmaschine, oder ein Mehrweg-Abo mit bis zu 80 % bezuschusst.¹⁹

3. Unterstützende Maßnahmen

- Begleitende **Kommunikation, Schulungen** und **Unterstützungsangebote** können den Umstellungsprozess deutlich erleichtern.
- Das größte Hemmnis ist nicht die Bürokratie selbst, sondern der Changeprozess in den Betrieben. Mit gezielter Unterstützung lassen sich Anpassungen effizient umsetzen.

Fazit:

Der bürokratische Aufwand der Steuer ist vergleichsweise gering. Stimmen von Konstanzer Betrieben zeigten, dass sich der Aufwand durch eine pragmatische Zusammenarbeit mit der Gemeinde effizient lösen und durch automatisierte Prozesse gut umsetzen lässt.

Gleichzeitig eröffnet die Umstellung auf Mehrweg neue Chancen für nachhaltige Betriebsabläufe und Einsparungen von Verpackungen.

Unterstützende Maßnahmen (Förderprogramme, Schulungen, Bereitstellung von Printmaterialien etc.) können Betriebe entlasten, sodass die Einführung der Steuer gut handhabbar ist.²⁰

2. Gegenargument: “Die Verpackungssteuer ist eine ökonomische Belastung!”

Viele Betriebseigentümer:innen aus Gastronomie und Handel sind besorgt, dass die **höheren Preise**, die sich durch die Steuer auf den Preis der Produkte auswirken, für weniger Kundschaft sorgen und es dadurch zu **Umsatzeinbußen** kommt. Die Steuer fällt allerdings ausschließlich für Kund:innen an, die sich bewusst für eine Einwegverpackung entscheiden, da nur beim Kauf einer Verpackung die Steuer anfällt. Produkte ohne Einwegverpackung verzeichnen keine Preiserhöhungen.

¹⁹ [Mehrwegförderung - Klimaschutz Konstanz](#)

²⁰ [Mehrweg im Außer-Haus-Konsum: Duale Strategie für Politik und Gastronomie](#)

Grundsätzlich kann auch darauf verwiesen werden, dass weder in Tübingen noch in Konstanz bisher **ein Betrieb** aufgrund der Einwegverpackungssteuer **schließen musste** oder sich Betriebe über Umsatzeinbußen beschwert hätten. *(Auch die oft angeführte Schließung des Burger Kings in Tübingen lässt sich nicht nachweislich auf die Steuer zurückführen. Die Filiale verzeichnete auch schon vor Einführung der Steuer negative Bewertungen. Im Schnitt 2,8 Sterne.)*

Ziel muss es sein, die Branche zu unterstützen, die Gastronomie frühzeitig in den Prozess der Einführung einer Verpackungssteuer einzubinden, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen und den Betreiber:innen die **Ängste zu nehmen**, ohne dabei Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit außer Acht zu lassen. Die Branche braucht klare, verlässliche Regeln sowie attraktive Investitionsbedingungen, um die Gastronomie zukunftsfähig zu machen.

- **Optimierte, skalierte Mehrwegsysteme** können mögliche wirtschaftliche Einbuße durch eine Steuer ggf. ausgleichen. Dafür ist wichtig: Je höher die Nutzungszahlen von Mehrweg sind, desto rentabler. Eine wichtige Rolle spielt hier die **Sichtbarkeit** des Angebots am Point of Sale und die direkte Ansprache und **Kommunikation** mit der Kundschaft. Neben den dezentralen Mehrwegsystemen spart jede Verwendung eines von Kund*innen mitgebrachten Gefäßes grundsätzliche Kosten für Verpackungen aller Art. Eine Modellierung zeigt, die Teilnahme an einem Mehrwegpoolssystem rechnet sich für Betriebe ab **6,5 Nutzungen** pro Tag (bei sechs Verkaufstagen).²¹ Eine weitere Studie verweist darauf, dass bei ausschließlicher Nutzung von Mehrwegverpackungen die Einsparungen sogar zwischen 35 und 55 Prozent der Verpackungskosten für To-Go liegen.²²
- Anzumerken bleibt allerdings, dass kommunale Verpackungssteuern nicht von der **Mehrwertsteuer** befreit sind. Um unnötige Doppelbelastungen zu vermeiden, muss auf politischer Ebene eine Befreiung der Mehrwertsteuer auf die Einwegverpackungssteuer gefordert werden.

Fazit: Eine stärkere finanzielle Belastung durch die kommunale Verpackungssteuer ist kein Naturgesetz und bislang gibt es **keine festen datenbasierten Hinweise** auf eine Mehrbelastung. Das Ziel sollte grundsätzlich sein, **optimierte Mehrwegangebote** zu

²¹ Kleinhüchelkotten et al. (2022): Mehrweg in der Takeaway-Gastronomie; ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung; [Studie Mehrweg-Takeaway-Gastronomie 2022.pdf](https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Industrie_Produkte/REPAID/Hintergrundpapier_Duale_Strategie_Mehrweg_REPAID.pdf)

²²

https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Industrie_Produkte/REPAID/Hintergrundpapier_Duale_Strategie_Mehrweg_REPAID.pdf

nutzen. Durch diese können die Kosten der Verpackungssteuer stark bis ganz verringert und sogar Verpackungskosten eingespart werden.

3. Gegenargument: **“Die Steuer sorgt für Wettbewerbsverzerrung!”**

Es besteht die Sorge, dass regionale Unterschiede bei der Einführung einer Verpackungssteuer zudem zu Wettbewerbsverzerrungen führen, insbesondere wenn benachbarte Gemeinden im In- oder Ausland keine vergleichbare Regelung haben. Konsument:innen würden **an Orten ohne Steuer konsumieren**, um Preiserhöhungen zu umgehen.

- Für eine Pizza „to go“ fallen bislang lediglich **7 % Mehrwertsteuer** an, während im Restaurant verzehrte Speisen mit **19 %** besteuert werden. Damit werden insbesondere Imbisse und Fast-Food-Anbieter begünstigt und die **kommunale Verpackungssteuer** trägt dazu bei, eine tatsächliche Kostenwahrheit herzustellen, indem sie den **ökologischen Fußabdruck von „to go“-Konsum** stärker berücksichtigt. Ab **2026** wird diese Ungleichbehandlung abgeschafft und der ermäßigte Satz von **7 % bundesweit einheitlich** gelten.
- **Wettbewerbsverzerrungen zwischen Städten** bestehen nur dann, wenn Betriebe an Einweg festhalten. Doch auch hier zeigt das Beispiel Tübingen: Viele Gastronomiebetriebe haben erfolgreich auf Mehrweg umgestellt.
- **Desweiteren besteht die Sorge um Wettbewerbsverzerrungen zwischen To-go- und vorverpackten Produkten aus dem Supermarkt.** Vorverpackte Produkte sind dazu gedacht, in privaten Räumen oder unterwegs verzehrt zu werden, nicht unmittelbar nach dem Kauf. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Einwegverpackungen nur besteuert werden, wenn ihr Verbrauch typischerweise innerhalb des Gemeindegebiets erfolgt – etwa bei typischen Take-Away-Verkäufen. Bei kalten oder vorverpackten Speisen, die im Supermarkt gekauft werden und nicht unmittelbar konsumiert werden, fehlt in der Regel der erforderliche Ortsbezug zu Tübingen. Daher entfällt die Steuer. Nun besteht die Sorge, dass Kund:innen statt dem To-Go-Kauf lieber in den Supermarkt gehen und sich das Produkt günstiger kaufen. Gleichzeitig kann allerdings auch argumentiert werden, dass die Kund:innen Speisen und Getränke nun eher inhouse verzehren, denn auch so umgehen sie den Aufpreis der Steuer.
Zu diesen Abwanderungs-/Ausweichbewegungen gibt es bislang jedoch keine Daten und Untersuchungen. Alle Aussagen diesbezüglich sind daher theoretische Annahmen.

4. Gegenargument: **“Durch die Verpackungssteuer geht das Bäckerhandwerk kaputt – jetzt müssen sogar Brottüten versteuert werden!”**

Diese Sorge beruht auf einem Missverständnis – denn Brottüten sind in Tübingen nicht von der Verpackungssteuer betroffen. Die Auslegungshinweise der Vorreiter-Stadt regeln klar:

„Die Bäckertüte und/oder Pappdeckel werden bei Verkauf von Brezeln, Brötchen oder süßem Gebäck – auch mit kaltem Belag – nicht besteuert.“

Das bedeutet: Wer sich beim Bäcker z. B. eine Brezel, ein belegtes Brötchen oder eine Schneckennudel einpacken lässt, muss keine Steuer zahlen. Erst wenn das Produkt **gezielt zum Sofortverzehr** zubereitet wird – z. B. ein warmes Leberkäsbrötchen – fällt die Verpackungssteuer an. Auch die Stadt Konstanz hat das in ihren FAQs so erläutert.

Ziel der Steuer ist es nicht, traditionelle Betriebe oder die Branche zu belasten, sondern den Einsatz unnötiger Einwegverpackungen zu verringern – insbesondere bei To-go-Angeboten der Schnellgastronomie. Wer Mehrwegverpackungen anbietet oder auf Einweg verzichtet, zahlt ohnehin keine Steuer.

Grundsätzlich kann jede Kommune selbst festlegen, welche Einwegverpackungen von der Steuer betroffen sind. Ein Indikator ist häufig, dass die Speise **warm verkauft** wird. Dies ist aber keine Vorgabe. Wichtig ist, dass die Speisen für den unmittelbaren Verzehr sein müssen.

Konstanz orientiert sich hier auch an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der es heißt, dass Verpackungen unter die Steuer fallen, die die **Beschaffenheit (Temperatur, Konsistenz oder Frische)** des Produkts bei längerem Transport nachteilig verändern.²³

5. Gegenargument: **“Die Steuer ist so kompliziert!!”**

Steuern folgen immer einem gewissen Regelsatz, welcher ggf. komplex gestaltet sein kann. Im Fall der Verpackungssteuer sind es weniger die Grundregeln als eher die Auslegungshinweise, die ausführlicher betrachtet werden müssen.

Die Ausgestaltung und Systematik der Steuer muss zunächst von der Stadt und der Verwaltungsabteilung verstanden und umgesetzt werden. Sobald die relevanten Prozesse einmal verstanden und eingerichtet sind, nimmt die Komplexität ab. Für die Betriebe nimmt die Komplexität ab, sobald ein Inventar der zu versteuernden Produkte

²³ [Bundesverfassungsgericht - Entscheidung finden - Beschluss vom 27. November 2024](#)

erstellt wurde. In der Regel wird die Steuer dann an der Kasse separat ausgewiesen, monatlich in der Finanzbuchhaltung erfasst und anschließend an die Gemeinde abgeführt.

Es ist zu empfehlen, die kommunalen Informationen frühzeitig und transparent an unsere Kund:innen und Gäste weiterzugegeben.

Unterstützung erhalten Gastronomiebetriebe und Händler beispielsweise von **Steuerberater:innen**, der **Branchenvertretung** oder über **Informationsveranstaltungen und -materialien der Städte**.

Grundsätzlich darf man nicht vergessen: Die Verpackungssteuer ist ein **neues Instrument**. Ihre rechtliche Ausgestaltung befindet sich noch in der Entwicklung und wird sich in den kommenden Jahren weiter konkretisieren und einpendeln.

Folgende Fälle sorgen beispielsweise immer wieder für Diskussion:

Drive-In-Verkäufe:

- a. **Drive-In-Verkäufe sind in Konstanz und Tübingen von der Steuer ausgenommen.** Dies liegt daran, dass die Speisen möglicherweise außerhalb des Stadtgebiets konsumiert werden und der Bezug zur Örtlichkeit nicht deutlich genug ist.²⁴

Bahnhöfe:

- b. Die Stadt Tübingen geht davon aus, dass Speisen und Getränke, die am Bahnhof erworben werden, im Stadtgebiet verzerrt werden. Daher werden auch Betriebe im Bahnhof besteuert.

Bei beiden Fällen greifen die Städte auf das rechtliche Instrument der **Typisierung** zurück. Dies bedeutet, dass der Gesetzgeber oder die Kommune **vereinfachte, pauschale Regelungen** einführen darf, auch wenn sie im Einzelfall nicht zu 100 % „gerecht“ sind. Sachverhalte werden also **verallgemeinert**. Der Hintergrund ist, dass Steuern **praktikabel und vollziehbar** sein müssen. Würde man jeden Sonderfall berücksichtigen, wären sie kaum umsetzbar.

Aufgrund dieser typisierenden Betrachtung dürfen Tübingen und weitere Städte die Steuer auch in Fällen erheben, in denen der Verzehr ggf. außerhalb des Stadtgebiets stattfindet, wie in Bahnhöfen oder beim Drive-In Verkauf.

²⁴ [Bundesverfassungsgericht - Homepage - Beschluss vom 27. November 2024](#)

D. Gerechtigkeit & Fairness im System

1. Gegenargument: **“Die Systemgastronomie bietet günstige Lebensmittel für Menschen mit wenig Einkommen an. Verpackungssteuern verteuern diese Lebensmittel!”**

Grundsätzlich trägt die Politik die Verantwortung, allen Menschen unabhängig von ihrem Einkommen eine gesunde Ernährung zu ermöglichen. Diese Aussage soll die Herausforderungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen nicht verharmlosen, sondern verdeutlichen, dass soziale Ungleichheit ein vielschichtiges Problem ist, dass die Zusammenarbeit zahlreicher Akteur:innen erfordert.

Tatsächlich ist „günstiges Essen“ in der Systemgastronomie oft ein Mythos – insbesondere, wenn man dort regelmäßig isst. Ein BigMac-Menü kostet aktuell rund 9,79 €, bei Subway starten Angebote bei 8 € – ohne Getränk und Beilage. Für viele Menschen mit geringem Einkommen sind diese Preise bereits heute kaum erschwinglich – mit oder ohne Verpackungssteuer.

Wichtig ist zu betonen: Die kommunale Verpackungssteuer betrifft **nicht das Essen selbst**, sondern die **Einwegverpackung**, in der es ausgegeben wird. Das bedeutet: Wird Mehrweg genutzt, fällt keine Verpackungssteuer an. Wird aber z. B. ein Burger im Einwegkarton serviert – selbst wenn dieser im Restaurant gegessen wird – fällt die Steuer an. Als Alternative können Kund:innen ihre **eigenen Mehrwegbehältnisse** mitbringen oder die des Gastronomiebetriebs nutzen und so zusätzliche Kosten vermeiden.

Nicht übersehen werden darf auch, dass Müll durch Einwegverpackungen die menschlichen Lebensräume überproportional belastet und sich auf benachteiligte Gruppen oft doppelt auswirkt – sowohl ökonomisch als auch hinsichtlich ihrer Lebensqualität.

Fazit: Teilhabe und Umweltverantwortung schließen sich nicht aus – im Gegenteil. Wer echte soziale Verantwortung übernehmen will, kann dies mit Mehrweg und so langfristig Kosten sparen, Ressourcen schonen und Müll im öffentlichen Raum vermeiden.

2. Gegenargument: “Die kommunale Einwegsteuer ist eine zusätzliche Belastung für die Allgemeinheit!”

Kommunale Verpackungssteuern setzen dort an, wo das Problem entsteht: bei schnelllebigen To-Go-Verpackungen, die oft innerhalb weniger Minuten zu Müll werden.²⁵ Ziel ist es, diese **Mengen zu reduzieren** und die **Kosten gerechter zu verteilen**. Entgegen der Annahme, die Steuer sei eine zusätzliche Belastung der Allgemeinheit, sorgt sie in Wirklichkeit für eine **Korrektur bestehender Kostenstrukturen**. Denn eigentlich gilt in Deutschland: Unternehmen sind für die Entsorgung ihres Abfalls selbst verantwortlich (vgl. Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV). Im Take-away-Bereich machen wir jedoch eine **Ausnahme**: Der Verpackungsmüll landet im öffentlichen Raum, und die Allgemeinheit trägt die Kosten für Sammlung, Reinigung und Entsorgung – finanziert über kommunale **Abfallgebühren**. Das bedeutet, dass Geschäftsmodelle, die stark auf Einweg setzen, bisher finanziell begünstigt werden. Die Verpackungssteuer wirkt hier als **Lenkungsinstrument**: Wer Einwegverpackungen nutzt, beteiligt sich über die Steuer an den Kosten, die durch dieses Geschäftsmodell verursacht werden. Wer auf Mehrweg umstellt, zahlt keine Steuer – die Entscheidung liegt damit bei den Betrieben und den Kund:innen.

Zwar sind Steuereinnahmen in Deutschland – und damit auch die Einnahmen aus der Verpackungssteuer – **nicht zweckgebunden** und werden nicht automatisch direkt für die Finanzierung der Entsorgung eingesetzt, dennoch können sie als eine Art **Umweltsubvention** betrachtet werden. Sie stärken kommunale Haushalte, schaffen finanziellen Spielraum für Umwelt- und Abfallvermeidungsmaßnahmen und entlasten damit indirekt die Allgemeinheit.

Für die Allgemeinheit ist die kommunale Verpackungssteuer damit **kein zusätzlicher Kostenfaktor**, sondern ein wirksames Instrument für **Kostengerechtigkeit, Müllvermeidung** und **ökologische Steuerung**. Darüber hinaus trägt sie zur Umsetzung der Ziele der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie und der Einhaltung der Abfallhierarchie der EU bei und zeigt Verbraucher:innen die Konsequenz ihrer Kaufentscheidung womit sie einen Anreiz für nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln setzt.

²⁵ McDonald’s als größte Fast-Food-Kette Deutschlands war allein im Jahr 2023 für knapp 49.000 Tonnen Verpackungsmüll verantwortlich. [McD Nachhaltigkeitsupdate 2023.pdf](#), S. 14

3. Gegenargument: **”Der Bundesverband der Systemgastronomie vertritt keine Konzerne, sondern vor allem mittelständische Unternehmen!”**

Das stimmt nicht ganz: Der Bundesverband der Systemgastronomie e. V. (BdS) vertritt in erster Linie große, oft multinationale **Franchise-Systeme** – die sich wiederum aus mittelständischen Unternehmen zusammensetzen. Zu seinen über 830 Mitgliedsunternehmen gehören bekannte Marken wie **McDonald’s, Burger King, KFC, NORDSEE, Pizza Hut, Starbucks und L’Osteria**. Auf der Website des Verbands heißt es: “Der BdS vereint die relevanten Player der Systemgastronomie.”²⁶ Der Bundesverband vertritt somit beides - die großen Mitgliedsunternehmen als auch ihre mittelständischen Franchise-Nehmer:innen.

Die Grundidee des Franchise ist dabei aber immer gleich: Ein/e Franchisegeber:in (i.d.R. Konzern) lagert das unternehmerische Risiko vor Ort an Franchisenehmer:innen aus. Wenn der Betrieb vor Ort gut läuft, verdient der/die Franchisegeber:in mit, wenn es nicht läuft, geht nur der/die Franchisenehmer:in pleite.

E. Rechtliche Einordnung

Gegenargument: **“Durch die Einwegverpackungssteuer kommt es zur Doppelbesteuerung!”**

Rechtlich ist die Steuer abgesichert: Das Bundesverfassungsgericht hat **2024** in seinem Urteil zur Tübinger Verpackungssteuer bestätigt, dass **keine Doppelbesteuerung mit dem Einwegkunststofffonds** (§ 12 EWKFondsG) vorliegt. “Der Erhebung der Verpackungssteuer steht auch nicht mit Blick auf die Erhebung der Einwegkunststoffabgabe nach der bundesgesetzlichen Regelung des § 12 Einwegkunststofffondsgesetz der Grundsatz der Bundestreue in seiner Ausprägung als Kompetenzausübungsschranke entgegen.”²⁷ Im Gegensatz zum Einwegkunststofffonds erfasst die **kommunale Verpackungssteuer** alle schnelllebigen Einwegverpackungen, unabhängig davon, ob sie aus Kunststoff, Papier oder Verbundmaterial bestehen und geht das Problem somit **ganzheitlicher** an. Sie richtet sich an alle Unternehmen, die solche Verpackungen in Umlauf bringen und damit externalisierte Kosten für die Gesellschaft verursachen.

²⁶ [Verband - Bundesverband der Systemgastronomie](#)

²⁷ [Bundesverfassungsgericht - Homepage - Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen Tübinger Verpackungssteuersatzung, Bundesverfassungsgericht - Entscheidung finden - Beschluss vom 27. November 2024](#)

Auch im Zusammenhang mit Lizenzentgelte liegt keine rechtliche Doppelbesteuerung vor, da die **Lizenzabgabe keine staatliche Steuer**, sondern eine privatrechtliche Zahlung an duale Systeme ist, die der Finanzierung von Sammlung, Sortierung und Recycling dienen.²⁸ Obwohl **keine Doppelbesteuerung im rechtlichen Sinne** ist, können die zwei verschiedene Abgabearten für Betriebe eine **Doppelbelastung** darstellen. Diese Belastung lässt sich nur über den Wechsel zu Mehrweg beheben.

Anzumerken bleibt allerdings, dass kommunale Verpackungssteuern nicht von der **Mehrwertsteuer** befreit sind. Um unnötige Doppelbelastungen zu vermeiden, muss auf politischer Ebene eine Befreiung der Mehrwertsteuer auf die Einwegverpackungssteuer gefordert werden.

F. Mögliche Ausweichbewegungen und Nachhaltigkeit

Führt eine Einwegverpackungssteuer zu mehr Nachhaltigkeit?

Gegenargument: **„Kompostierbare oder biobasierte Verpackungen sind viel besser als Mehrweg!“**

Nein!

Biobasierte Einwegverpackungen verbrauchen **wertvolle nachwachsende Rohstoffe**, die wir besser für langlebigere Anwendungen einsetzen sollten. Zudem lösen sie das Problem der Vermüllung nicht, denn egal ob Pappe, Kunststoff oder andere Materialien, sie enden in der Umwelt oder belasten die Abfallentsorgung.

Derzeit gibt es viele Ausweichbewegungen in Richtung Papier (Cellulose/Holz). Problem dabei ist: **Wir haben die Bäume und Wälder nicht.**²⁹ Zudem sind auch vermeintlich alternative Papierverpackungen häufig beschichtet und lassen sich nicht entsprechend recyceln.

Bei kompostierbaren Verpackungen, die meist auch aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen, ist das Problem der Vermüllung sehr groß. Wenn auf einer Verpackung „kompostierbar“ steht, entsteht häufig der Eindruck, die Verpackung könne mit wenig schlechtem Gewissen einfach in der Umwelt entsorgt werden. Doch die Bedingungen bei den Laborprüfungen der **„Kompostierbarkeit“** sind nicht auf natürliche Umgebungen

²⁸ Urteil des VGH Baden-Württemberg, 29.03.2022 – Az. 2 S 3814/21, Rn. 44 [2394170.ppdf](#)

²⁹ Please cite this report as: Beck-O'Brien, M., Egenolf, V., Winter, S., Zahnen, J., Griesshammer, N. (2022). Everything from wood – The resource of the future or the next crisis? How footprints, benchmarks and targets can support a balanced bioeconomy transition. WWF Germany. [WWF-Study-Everything-from-wood.pdf](#)

wie Wald und Meer übertragbar. Ein Abbau kann daher in der Natur ähnlich langsam ablaufen wie bei herkömmlichem Plastik.³⁰

Wenn eine **“kompostierbare” Verpackung** in Deutschland in den Biomüll geworfen wird, muss sie dort meist in aufwändigen Verfahren wieder **aussortiert und verbrannt** werden, weil die Kompostierzeiten in den industriellen Kompostieranlagen zu kurz sind, als dass sie wirklich kompostieren würden. Das beweist auch eindrücklich der Kompostiersuch der DUH.

G. Blick nach Bayern

Söder widerspricht seiner eigenen Politik und mitgetragener Beschlüsse. Denn, die Umweltministerkonferenz hat 2023 folgendes einstimmig beschlossen:

„Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung außerdem, eine Regelung bundesweit einzuführen, dass To-Go-Verpackungen nicht mehr kostenlos abgegeben werden dürfen (Bezahlpflicht). Dies kann über eine Vereinbarung des Bundesumweltministeriums mit den entsprechenden Verbänden erreicht werden, wie es bereits bei den Einwegplastiktüten praktiziert wurde.“

Dieser Beschluss von 2023 widerspricht einem Verbot auf Landes- oder Kommunenebene, wie der kommunalen Verpackungssteuer, zwar nicht direkt, zeigt aber, dass es grundsätzlich eine **gemeinsame Haltung aller Bundesländer** für gesetzliche Anpassungen gibt. Die Verpackungssteuer ist ein Schritt in diese Richtung und **schließt den beschlossenen bundesweiten Prozess nicht aus**, sondern kann als Anstoß betrachtet werden.

³⁰ [Bioplastik – Deutsche Umwelthilfe e.V.](#)